

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0542/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 8.6.2021

**Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Hier: Antrag der Erziehungshilfe - Institut für pädagogische Diagnostik IPD gGmbH vom
22.1.2021**

Sachverhalt:

Die Erziehungshilfe – Institut GmbH für pädagogische Diagnostik IPD gGmbH hat mit Schreiben vom 22.1.2021 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 AG-KJHG gestellt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII, des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit bieten.

Nach § 75 Abs. 2 SGB VIII besteht ein Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach Absatz 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Das Institut für Pädagogische Diagnostik wurde 1998 mit dem ursprünglichen Ziel als Träger für pädagogische „Lebensgemeinschaften“ gegründet und hat sich seitdem stetig weiterentwickelt. Seit 2013 hat das Institut seinen Sitz in Siegburg mit folgenden Fachbereichen:

- Stationäre Hilfen
- Ambulante Hilfen
- Pädagogische Diagnostik
- Fachschule für Sozialpädagogik

In allen vier Fachbereichen ist das Institut eine wichtige Ergänzung in der Arbeit der Jugendhilfe in der Stadt Siegburg. Aufgrund der Zielsetzung der gGmbH ist davon auszugehen, dass weiterhin ein nachhaltiger und wirksamer Beitrag zur Jugendhilfe geleistet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Erziehungshilfe – Institut GmbH für pädagogische Diagnostik IPD gGmbH gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe an.

Siegburg, 19.5.2021